

Name und Anschrift des Antragstellers

Vermerk der Behörde

Eingang:

Ausgang Erlaubnis an Antragsteller:

Dieser Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin einzureichen! Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 25 €.

Gemeinde Nordharz
Amt für Ordnung und Soziales
Straße der Technik 4
38871 Nordharz/OT Veckenstedt

Fax :039451/600-50
Tel.: 039451/600-36
E-Mail:ordnungsamt@gemeinde-nordharz.de

Antrag

auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers/Brauchtumsfeuers

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Genehmigung zum Abbrennen eines o.g. offenen Feuers mit einer Fläche größer 1m².

1. Art des Feuers:

Lagerfeuer/Brauchtumsfeuer _____ m breit, _____ m lang, _____ m hoch

2. Termin des Feuers (Datum): am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Ort des Feuers:

genauer Ort (Ort, Straße, Hausnummer) _____

Sofern durch das offene Feuer Schäden entstehen, verpflichte ich mich, alle entstandenen Schäden auszugleichen. Brandschutzvorschriften sind zu beachten.

Sollte ich nicht Eigentümer der Fläche sein, auf der das Feuer abgebrannt wird, werde ich mir vom Flächeneigentümer eine Erlaubnis einholen.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 8 Feuer im Freien (Auszug aus der Gefahrenabwehrverordnung)

(2) Das Abbrennen von offenen Feuern mit einer Grundfläche bis zu 1 m² auf privaten Grundstücken ist zulässig, sofern hiervon keine Belästigung für die Allgemeinheit, insbesondere durch starke Rauchentwicklung oder Funkenflug, ausgeht. ...

(3) Offene Feuer mit einer Grundfläche größer 1 m² und einer Höhe größer 1 m sowie das Flämmen von Flächen ist verboten. Ausnahmen davon sind gebührenpflichtig möglich.

(7) Es darf nur unbehandeltes, trockenes Holz verbrannt werden. ...

(8) Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

(9) Die Festlegungen dieses Paragraphen 8 finden keine Anwendung beim Verbrennen von nichtkompostierbaren Gartenabfällen nach der Gartenabfallverbrennungsordnung des Landkreises Harz.